



Schulgeldordnung der Berthold-Otto-Schule

Ersatzschulen dürfen nur mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde errichtet und betrieben werden. Die Genehmigung ist (...) zu erteilen, wenn eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen ihrer Erziehungsberechtigten nicht gefördert wird. (Auszug aus dem Schulgesetz für Berlin, § 98)

Ab Beginn des Schuljahres 2020/21, dem 01.08.2020, gelten folgende Sätze (12 x pro Jahr):

Schulgeld pro Monat	180,- €	(Jahreswert: 12 x 180,- € = 2.160,- €)
Schulgeld 1. Geschwister	135,- €	(Jahreswert: 12 x 135,- € = 1.620,- €)
Schulgeld 2. Geschwister	90,-€	(Jahreswert: 12 x 90,-€ = 1.080,-€)
Schulgeld 3. Geschwister	45,-€	(Jahreswert: 12 x 45,- € = 540,- €)
Ergänzende Betreuung	60,- €	(Jahreswert: 12 x 60,-€ = 720,00 €; Geschwisterermäßigung entsprechend)
Mitarbeiterabbatt		20 % auf das Schulgeld und den Beitrag für die ergänzende Betreuung (Hort)

Sofern erforderlich erfolgen Schulgelderhöhungen jeweils zum Schuljahreswechsel!

Bei einem jährlichen (Brutto-) Familieneinkommen von weniger als 30.000,- € beträgt das Schulgeld maximal 98,00 € monatlich (x 12 = 1.176,00 € jährlich).

Eine weitere Schulgeldreduzierung bzw. ein Freiplatz kann beim Schulträger beantragt werden. Eine Einstufung des Schulgeldsatzes erfolgt nach verlässlichen Angaben der Erziehungsberechtigten. Es gilt das Prinzip „Vertrauen gegen Vertrauen“.

Grundsätzlich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir die Zahlung eines individuell zu bestimmenden Mindestbeitrages als Wertschätzung der Arbeit in der Berthold-Otto-Schule betrachten.